

MASTER_v4 – Lesefassung (linear) (16.02.2026 b)

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| I. Einführung und Problemrahmen | 1 |
| II. Vorgeschichte – DVNLP-Kontext und frühe Konfliktlinien | 3 |
| III. Verfahren und Institutionen. | 5 |
| IV. Kapitel C – Machtmisbrauch, Gaslighting, Zersetzung und Nötigung | 7 |
| V. Kapitel D – Verfahrensfehler und institutionelle Dynamiken | 15 |
| VI. Kapitel E.3 – Kreis der Korrumptierten | 19 |
| VII. Kapitel H – Retrospektive: „Koffer in der Bischofskanzlei“ als Beweisnarrativ | 26 |
| VIII. Schlussfolgerungen | 29 |
| ✓ Status jetzt. | 32 |

I. Einführung und Problemrahmen

I.1 Was ist die „Causa Fehrs“?

Die sogenannte „Causa Fehrs“ bezeichnet eine über mehrere Jahre gewachsene institutionelle Auseinandersetzung innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), in deren Zentrum die Petentin Silke Schumacher, der Autor Thies Stahl sowie das Leitungshandeln der heutigen EKD-Ratsvorsitzenden Bischöfin Kirsten Fehrs stehen.

Gegenstand dieser Auseinandersetzung ist nicht ein einzelnes Fehlverhalten, sondern ein komplexes Geflecht aus institutionellen Entscheidungen, Kommunikationsstrategien und strukturellen Abwehrmechanismen, die im Kontext der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt sowie kirchlicher Machtstrukturen zu analysieren sind.

Die vorliegenden Materialien – darunter:

- umfangreiche Aufarbeitungstexte,
- dokumentierte Gesprächsverläufe,
- kircheninterne Korrespondenz,
- öffentlich zugängliche Gutachten und Gegengutachten,
- sowie publizierte Analysen und Dossiers

zeigen ein Muster, das sich nicht als isolierte Fehlentscheidung, sondern als strukturierte und über längere Zeit stabilisierte Praxis institutionellen Umgangs mit einer Betroffenenperspektive beschreiben lässt.

Die „Causa Fehrs“ ist daher nicht lediglich eine persönliche Auseinandersetzung zwischen einer Petentin und einer Bischofin, sondern ein Fallbeispiel für systemische Dynamiken kirchlicher Machtorganisationen im Umgang mit:

- sexualisierter Gewalt,
 - institutioneller Verantwortung,
 - und öffentlicher Aufarbeitung.
-

I.2 Warum ist dieser Fall strukturell relevant?

Die strukturelle Relevanz der „Causa Fehrs“ ergibt sich aus mehreren Faktoren:

1. Leitungsebene der Kirche

Bischöfin Kirsten Fehrs ist nicht nur regionale Leitungsperson, sondern Ratsvorsitzende der EKD und damit eine der zentralen repräsentativen Figuren der evangelischen Kirche in Deutschland.

Das bedeutet:

- ihr Handeln wirkt über den Einzelfall hinaus normsetzend
 - ihre Kommunikationsstrategie prägt öffentliche Wahrnehmung kirchlicher Aufarbeitung
 - ihr institutionelles Verhalten hat Signalwirkung für andere Landeskirchen
-

2. Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Die Auseinandersetzung betrifft unmittelbar die Frage:

Wie gehen kirchliche Institutionen mit Betroffenen sexualisierter Gewalt um, wenn diese selbst strukturelle Kritik an kirchlichen Verfahren formulieren?

Dabei wird sichtbar:

- wie Anerkennungs- und Aufarbeitungsprozesse begrenzt werden
- wie Themenfelder als „irrelevant“ definiert werden
- und wie Kommunikationskontrolle als Machtinstrument eingesetzt wird

3. Institutionelle Selbstschutzmechanismen

Die vorliegenden Dokumente zeigen wiederkehrende Muster:

- **Verantwortungsdiffusion**
- **Delegation an externe Gutachten**
- **kommunikative Rahmung von Kritik als „Störung“**
- **Vermeidung klarer Verantwortungsübernahme**

Diese Muster sind nicht singulär, sondern institutionell anschlussfähig und deshalb von grundsätzlicher Bedeutung.

4. Öffentliche Glaubwürdigkeitsfrage

Die Diskrepanz zwischen:

- **öffentlicher Darstellung kirchlicher Aufarbeitung**
- **und intern dokumentierten Entscheidungsabläufen**

führt zu einem strukturellen Glaubwürdigkeitsproblem.

Dieses Problem betrifft nicht nur den Einzelfall, sondern die Integrität kirchlicher Selbstbeschreibung insgesamt.

II. Vorgeschichte – DVNLP-Kontext und frühe Konfliktlinien

Die „Causa Fehrs“ ist ohne die Vorgeschichte der Auseinandersetzungen im Umfeld des DVNLP-Komplexes nicht angemessen zu verstehen.

Bereits Jahre vor den kirchlichen Verfahren existierten:

- **intensive Auseinandersetzungen um sexualisierte Gewalt**
- **juristische Konflikte**

- Versuche der Diskreditierung und Psychiatrisierung von Betroffenen

Diese Vorgeschichte bildet den Hintergrundrahmen, vor dem das spätere Verhalten kirchlicher Akteure zu interpretieren ist.

II.1 Psychiatrisierung als Vorläuferstrategie

Im Kontext eines strafrechtlichen Verfahrens gegen die Beschwerdeführerin wurde ein psychiatrisches Gutachten über sie erstellt.

Dieses Gutachten:

- wurde im Verfahren nicht verwertet
- das Verfahren wurde eingestellt
- dennoch blieb das Gutachten zirkulierend und zugänglich

Die Veröffentlichung dieses Gutachtens sowie die Analyse „Psychiatrisches Gutachten – ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“ zeigen:

- eine klassische Strategie der Diskreditierung durch Psychiatrisierung
- die Verlagerung der Problematik vom Täter- auf das Opferfeld
- eine strukturelle Täter-Opfer-Umkehr

Diese Vorgeschichte war der kirchlichen Leitung bekannt oder zugänglich, u. a. durch:

- das DVNLP-Buch
- öffentlich zugängliche Materialien auf thiesstahl.de

II.2 Manipulierte LKA-Vermerke und Deutungsrahmen

Ein weiterer Bestandteil der Vorgeschichte sind LKA-Vermerke, die in der Auseinandersetzung um die Petentin eine Rolle spielten.

Die Frage, die sich hier strukturell stellt, lautet:

Wurden kirchliche Entscheidungsträger durch von Täterseite beeinflusste Deutungen geprägt?

Die vorliegenden Materialien legen nahe:

- dass Täter–Narrative in offizielle Dokumente eingesickert sein könnten
- und dass diese Dokumente im kirchlichen Kontext weiterverwendet wurden

Diese mögliche Übernahme von Deutungsrahmen stellt einen zentralen Aspekt institutioneller Fehlwahrnehmung dar.

II.3 Bedeutung für die spätere kirchliche Auseinandersetzung

Die DVNLP-Vorgeschichte ist deshalb relevant, weil sie:

1. zeigt, welche Erfahrungen die Betroffene bereits gemacht hatte
2. erklärt, warum bestimmte Kommunikationsmuster retraumatisierend wirken
3. verdeutlicht, dass bestimmte Narrative bereits vor der kirchlichen Phase existierten

Damit wird deutlich:

Die spätere kirchliche Auseinandersetzung beginnt nicht bei Null, sondern auf einem bereits hoch aufgeladenen Erfahrungsfeld.

III. Verfahren und Institutionen

III.1 Die ULK und ihre strukturelle Funktion

Die Unabhängige Leitungskommission (ULK) wurde als Instrument kirchlicher Aufarbeitung eingerichtet.

Formal sollte sie:

- unabhängig arbeiten
- Betroffenenperspektiven aufnehmen

- strukturelle Verantwortung klären

Tatsächlich zeigen die dokumentierten Abläufe jedoch:

- eine enge Verflechtung mit kirchlichen Leitungsstrukturen
 - begrenzte Themenzulassung
 - und eine kommunikative Steuerung durch kirchliche Akteure
-

III.2 BeNe und BeFo – Beteiligungsstrukturen mit Begrenzungen

Das Betroffenen-Netzwerk (BeNe) und das Beteiligungsforum (BeFo) sollten Formen der Partizipation ermöglichen.

Die Auswertung der Kommunikationsprozesse zeigt jedoch:

- moderationsgestützte Einschränkung von Themen
 - selektive Sichtbarmachung von Beiträgen
 - strukturelle Asymmetrie zwischen Betroffenen und kirchlichen Vertreter:innen
-

III.3 Stabsstelle Prävention und institutionelle Schnittstellen

Die Stabsstelle Prävention der Nordkirche fungiert als zentrale organisatorische Schnittstelle.

Im vorliegenden Fall zeigt sich:

- eine enge Verzahnung mit kirchlicher Leitungsebene
 - mögliche Interessenkonflikte
 - und eine Rolle in der Kommunikationssteuerung
-

III.4 Verfahrenskoordination und Machtasymmetrie

Die Analyse der Abläufe zeigt:

- Entscheidungen werden nicht transparent getroffen
- Zuständigkeiten werden diffus verteilt
- Kritik wird kommunikativ gerahmt statt inhaltlich beantwortet

Dies führt zu einer systematischen Machtasymmetrie, in der:

- die Betroffene ihre Perspektive nicht gleichberechtigt einbringen kann
 - institutionelle Akteure die Deutungshoheit behalten
-

III.5 Übergang zur Analysephase

Vor diesem Hintergrund wird deutlich:

Die folgenden Kapitel (C, D, E.3 und H) sind nicht isolierte Einzelanalysen, sondern:

→ systematische Auswertungen eines bereits strukturell vorgeprägten Feldes

Die eigentliche Analyse beginnt daher mit:

IV. Kapitel C – Machtmisbrauch, Gaslighting und Zersetzung

IV. Kapitel C – Machtmisbrauch, Gaslighting, Zersetzung und Nötigung

Die Nordkirchen-Vorgeschichte der „Causa Fehrs“

C.1 Grundstruktur des Konflikts

Die Ereignisse, die unter dem Begriff „Causa Fehrs“ zusammengefasst werden, lassen sich nicht angemessen verstehen, wenn sie als isolierte Kommunikationsprobleme oder als persönliche Konflikte zwischen einzelnen Beteiligten interpretiert werden.

Die vorliegenden Materialien legen vielmehr nahe, dass es sich um ein systematisch strukturiertes Geschehen handelt, in dem sich mehrere Ebenen überlagern:

- institutionelles Leitungshandeln

- kommunikative Steuerung von Aufarbeitung
- Deutungshoheit über die Perspektive von Betroffenen
- sowie Mechanismen der Delegitimierung und Einhegung von Kritik

In diesem Zusammenspiel entstehen Muster, die sich analytisch als Kombination aus:

- **Machtmissbrauch,**
- **Gaslighting,**
- **und Zersetzungstrategien**

beschreiben lassen.

Diese Begriffe werden im Folgenden nicht polemisch, sondern analytisch und funktional verwendet.

C.1.1 Begriffsbestimmung (analytisch)

C.1.1.1 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine institutionelle oder hierarchische Position genutzt wird, um:

- Kommunikationsräume einseitig zu definieren,
- Themen zu begrenzen,
- oder legitime Kritik zu unterdrücken.

C.1.1.2 Gaslighting

Als Gaslighting wird ein Kommunikationsmuster bezeichnet, bei dem:

- Wahrnehmungen von Betroffenen systematisch in Frage gestellt,
- Sachverhalte umgedeutet,
- oder als „Missverständnis“ oder „Fehlinterpretation“ dargestellt werden,

so dass die betroffene Person an ihrer eigenen Wahrnehmung zu zweifeln beginnt.

C.1.1.3 Zersetzung

Der Begriff der Zersetzung wird hier nicht im strafrechtlichen Sinn verwendet, sondern als Beschreibung von Prozessen, in denen:

- Vertrauen in die eigene Wahrnehmung,
- soziale Unterstützung,
- und kommunikative Anschlussfähigkeit

schrittweise unterminiert werden.

C.1.1.4 Nötigung (funktional)

In funktionaler Perspektive kann von Nötigung gesprochen werden, wenn durch:

- strukturellen Druck,
- kommunikative Rahmung
- oder institutionelle Drohkulissen

bestimmte Themen nicht mehr frei artikulierbar sind.

C.1.2 Ausgangssituation vor dem 29.10.2020

Vor dem zweiten Treffen der ULK am 29.10.2020 lag der Kommission bereits eine außergewöhnlich umfassende Dokumentation vor.

Diese bestand u. a. aus:

- mehreren prall gefüllten Aktenordnern,
- detaillierten Aufarbeitungstexten,
- biographischen Analysen,

- und strukturellen Darstellungen sexualisierter Gewalt.

Diese Materialien wurden:

- physisch in die Bischofskanzlei transportiert,
- der Kommission übergeben,
- und damit in den institutionellen Kenntnisstand integriert.

Damit steht fest:

→ Der Umfang der Gewalt,
→ die Tiefe der Aufarbeitung,
→ und die Dringlichkeit der Situation
waren zu diesem Zeitpunkt vollständig sichtbar.

C.1.3 Konsequenz für die spätere Bewertung

Vor diesem Hintergrund ist jede spätere Darstellung von:

- „unzureichender Information“
- „schrittweiser Erkenntnis“
- oder „unklarer Lage“

analytisch nicht haltbar.

Die nachfolgenden Ereignisse können daher nicht als Erkenntnisproblem, sondern müssen als:

Umgang mit vorhandener Erkenntnis

verstanden werden.

C.2 Das Treffen am 29.10.2020 – Bruchpunkt

Das zweite Treffen der ULK am 29.10.2020 stellt den zentralen Bruchpunkt der gesamten Auseinandersetzung dar.

Die dokumentierten Abläufe zeigen:

- zentrale Themen (insbesondere das DVNLP-Buch) wurden als „irrelevant“ definiert
- über bestimmte Sachverhalte sollte nicht gesprochen werden
- die Gesprächsstruktur wurde einseitig vorgegeben

Für die Betroffenenperspektive bedeutet dies:

→ Der zentrale Erfahrungszusammenhang wurde aus dem Gespräch ausgeschlossen.

C.2.1 Analytische Bewertung

Dieses Vorgehen lässt sich auf zwei Weisen interpretieren:

1. als klassischer Machtmissbrauch
2. oder als strategisches Gaslighting

Beide Deutungen schließen sich nicht aus.

C.2.2 Machtmissbrauchsperspektive

Aus der Perspektive des Machtmissbrauchs zeigt sich:

- Die Gesprächsleitung definiert die Relevanz
- Themen werden autoritativ ausgeschlossen
- die Betroffenenperspektive wird funktional reduziert

C.2.3 Gaslighting-Perspektive

Aus der Gaslighting-Perspektive zeigt sich:

- zentrale Erfahrungselemente werden als „nicht relevant“ markiert
- die Wahrnehmung der Betroffenen wird indirekt delegitimiert

- die kommunikative Realität wird umdefiniert
-

C.2.4 Wahrnehmungsdynamik der Betroffenen

Die Tatsache, dass die Betroffene das Gespräch nicht sofort offen konfrontierte, lässt sich aus den vorliegenden Materialien nachvollziehen.

Die plausibel rekonstruierbare Annahme lautete:

Die Gesprächsleitung vermeidet das Thema, um einen Weg zu suchen, wie bestimmte Beteiligte geschützt und zugleich eingebunden werden können.

Diese Annahme erwies sich später als nicht zutreffend.

Sie erklärt jedoch, warum die kommunikative Verschiebung nicht sofort zurückgewiesen wurde.

C.3 Delegation und Kommunikationskontrolle

Im Anschluss an das Treffen vom 29.10.2020 wurde die Kommunikation zunehmend:

- delegiert,
- formalisiert,
- und durch Dritte vermittelt.

Insbesondere die Delegation an externe Stellen (z. B. juristische Beratung) führte dazu, dass:

- direkte Kommunikation erschwert wurde
 - Deutungsrahmen verschoben wurden
 - und Verantwortung auf mehrere Ebenen verteilt wurde
-

C.4 Systematische Verschiebung der Verantwortungsstruktur

Die Analyse der Abläufe zeigt eine wiederkehrende Struktur:

1. Verantwortung wird nicht klar zugeordnet

2. Entscheidungen werden über mehrere Ebenen verteilt
3. Kritik wird in formale Verfahren überführt

Diese Struktur führt zu einer Verantwortungsdiffusion, bei der:

- keine einzelne Stelle eindeutig zuständig ist
 - gleichzeitig aber alle Schritte institutionell legitimiert erscheinen
-

C.5 Zersetzungsdynamiken im weiteren Verlauf

Im weiteren Verlauf lassen sich mehrere Prozesse beobachten:

- schrittweise Einschränkung von Kommunikationsräumen
- Infragestellung von Wahrnehmungen
- Verschiebung von Themenfeldern

Diese Prozesse wirken zusammen und führen zu einer Zersetzungsdynamik, in der:

- die Betroffenenperspektive isoliert wird
 - Unterstützungsstrukturen brüchig werden
 - und die institutionelle Deutungshoheit stabilisiert wird
-

C.6 Das „Dienstaufsichtsbeschwerden-Gaslighting“

Ein besonders prägnanter Aspekt ist der Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden.

Formal wird ein Verfahren eröffnet, jedoch:

- inhaltliche Klärung bleibt aus
- die kommunikative Bearbeitung beschränkt sich

- und Ergebnisse bleiben unbestimmt

Auch die Einschaltung einer „externen Stelle“ (vermutlich die Kanzlei Gercke Wollschläger) ändert an dieser Struktur wenig, da die kommunikative Auswertung weiterhin innerhalb kirchlicher Deutungshoheit bleibt.

Das Ergebnis ist eine Konstellation, in der:

- formal reagiert wird,
- faktisch aber keine inhaltliche Klärung erfolgt.

Dies entspricht funktional dem Muster von Gaslighting:

- Der Eindruck von Bearbeitung entsteht,
 - ohne dass die Sache selbst geklärt wird.
-

C.7 Zwischenfazit Kapitel C

Die Auswertung der Ereignisse zeigt:

- Der Konflikt ist kein Kommunikationsunfall
- sondern das Ergebnis eines strukturierten institutionellen Handelns

Dieses Handeln ist gekennzeichnet durch:

- Machtasymmetrien,
- kommunikative Rahmung,
- und systematische Verantwortungsdiffusion.

Die folgenden Kapitel (D und E.3) analysieren nun:

- die konkreten Verfahrensdynamiken (Kapitel D)
- sowie die beteiligten Akteurskonstellationen (Kapitel E.3)

V. Kapitel D – Verfahrensfehler und institutionelle Dynamiken

D.1 Grundstruktur des Verfahrensgeschehens

Nach dem Bruchpunkt des zweiten ULK-Treffens (29.10.2020) verlagert sich der Konflikt zunehmend von der unmittelbaren Gesprächsebene in formalisierte Verfahren.

Kennzeichnend für diese Phase ist:

- die Verlagerung von Kommunikation in formale Verfahren
- die Delegation von Verantwortung an externe oder nachgeordnete Stellen
- sowie eine zunehmende Entkopplung von Inhalt und Verfahren

Dadurch entsteht eine Situation, in der:

Verfahren stattfinden – ohne dass die zugrunde liegenden Sachverhalte geklärt werden.

D.2 Strukturelle Besonderheiten der kirchlichen Verfahren

Die kirchlichen Aufarbeitungs- und Anerkennungsverfahren unterscheiden sich strukturell von staatlichen Verfahren.

Insbesondere bestehen:

- keine klar kodifizierten Beweisregeln
- keine unabhängigen Ermittlungsinstanzen
- keine verbindlichen Transparenzpflichten

Dies führt zu einem System, in dem:

- Deutungsmacht eine zentrale Rolle spielt
- und institutionelle Leitungen Verfahrensrahmen aktiv gestalten können

D.3 Das Gercke-Wollschläger-„Schwarz-Gutachten“

D.3.1 Entstehungskontext

Die Beauftragung der Kanzlei Gercke Wollschläger erfolgte:

- ohne Einbindung der Betroffenenperspektive
- ohne vorherige Anhörung
- und ohne transparenten Verfahrensrahmen

Die betroffene Person erhielt kein rechtliches Gehör, obwohl:

- umfangreiche Veröffentlichungen vorlagen
- und die Kanzlei von deren Existenz Kenntnis hatte

D.3.2 Methodische Probleme

Das Gutachten weist strukturell folgende Probleme auf:

- fehlende Gegenüberstellung von Perspektiven
- selektive Nutzung von Material
- und keine transparente Quellenkritik

Damit entsteht ein Dokument, das zwar formal den Charakter eines Gutachtens trägt, funktional jedoch als:

kommunikatives Instrument der Entlastung

wirkt.

D.3.3 Verwendung und Kommunikation

Die Verwendung des Gutachtens erfolgt:

- selektiv
- kommunikativ verkürzt
- und ohne Offenlegung der methodischen Grenzen

In der öffentlichen und synodalen Kommunikation wird es:

- als objektive Grundlage dargestellt,
 - obwohl zentrale Verfahrensstandards nicht eingehalten wurden.
-

D.3.2.2 Absurde inhaltliche Eingrenzung

D.3.2.2.1 Nachfolgekommission will blind und taub anerkennen

Die nachfolgende Anerkennungskommission beschränkt den Gegenstand der Anerkennung auf einen stark eingegrenzten Teilbereich.

Dabei wird:

- die vorhandene Dokumentation nicht vollständig berücksichtigt
 - die biographische Gesamtdimension ausgeblendet
 - und zentrale Kontexte ausgeklammert
-

D.3.2.2.2 Anerkennungskommission muss eigene Blindheit anerkennen

Die strukturelle Konsequenz dieser Eingrenzung ist:

Die Kommission kann nur anerkennen, was sie zuvor selbst als relevant definiert hat.

Damit entsteht ein Zirkelschluss:

- Was nicht betrachtet wird, kann nicht anerkannt werden.
- Was nicht anerkannt wird, gilt als nicht relevant.

Diese Struktur führt faktisch zu einer institutionell erzeugten Blindheit.

D.4 Delegation und Verantwortungsdiffusion

Ein wiederkehrendes Muster ist die Delegation von Verantwortung:

- an externe Kanzleien
- an interne Gremien
- oder an nachgeordnete Stellen

Diese Delegation erzeugt:

- eine Vielzahl von Entscheidungsebenen
- aber keine klare Verantwortungszuweisung

Das Ergebnis ist eine Struktur, in der:

Verantwortung formal verteilt – faktisch aber nicht wahrnehmbar ist.

D.5 Selbst Rainer Kluck hat den Ausgleichsanspruch anerkannt

Ein zentraler, oft übersehener Punkt ist, dass selbst Rainer Kluck:

- den Ausgleichsanspruch der Betroffenen
- inhaltlich anerkannt hat.

Dies ist insofern bedeutsam, als:

- die institutionelle Linie der Nordkirche diese Anerkennung nicht konsequent aufgenommen hat
- und stattdessen kommunikative und verfahrensmäßige Begrenzungen vorgenommen wurden

Damit entsteht ein Widerspruch zwischen:

- individueller Anerkennung
 - und institutioneller Verweigerung
-

D.6 Institutionelle Dynamik: Verfahren als Steuerungsinstrument

Die Gesamtanalyse des Verfahrensverlaufs zeigt:

Verfahren dienen nicht nur der Klärung, sondern auch:

- der Strukturierung von Kommunikation
- der Begrenzung von Themen
- und der Stabilisierung institutioneller Deutungshoheit

Damit werden Verfahren zu einem Steuerungsinstrument.

D.7 Zusammenfassung Kapitel D

Die Untersuchung der Verfahrensabläufe zeigt:

1. Verfahren wurden nicht zur Klärung, sondern zur Steuerung eingesetzt
2. Verantwortung wurde systematisch verteilt, aber nicht übernommen
3. Gutachten und Kommissionen wurden kommunikativ funktionalisiert

In der Summe ergibt sich ein Bild, in dem:

institutionelle Verfahren die Konfliktbearbeitung ersetzen, ohne den Konflikt inhaltlich zu lösen.

VI. Kapitel E.3 – Kreis der Korrumptierten

E.3.0 Funktion dieses Kapitels

Dieses Kapitel bildet das Scharnier zwischen Analyse (C/D) und Schlussfolgerung (VIII).

Es zeigt:

- wie sich Verantwortung nicht punktuell, sondern systemisch verteilt,
- wie sich Verstrickung über mehrere Ebenen stabilisiert,
- und wie daraus eine institutionelle Schutzstruktur entsteht.

Es geht dabei nicht um individuelle moralische Bewertung, sondern um:

Funktionsrollen innerhalb eines Systems von Verantwortungsdiffusion und Schutzmechanismen.

E.3.1 Struktur des Netzwerks

Der hier dargestellte Kreis besteht aus:

- Leitungsfunktionsträger:innen
- juristischen Akteur:innen
- Kommissionsmitgliedern
- und strukturellen Unterstützungsrollen

Die zentrale Dynamik lautet:

Delegation – Absicherung – Rückversicherung – Schweigen

E.3.2 Bischöfin Kirsten Fehrs (Zentrum der Struktur)

Die Rolle von Bischöfin Fehrs ist strukturell zentral.

Ihre Funktionen umfassen:

- Leitungsfunktion in der Nordkirche
- spätere EKD-Ratsvorsitzende
- disziplinarische Verantwortung

- kommunikative Steuerung

Die zentrale Problematik ergibt sich aus:

- Befangenheit durch persönliche Nähe zu Pastor R.
- gleichzeitiger Leitungszuständigkeit für den Aufarbeitungsprozess
- und der Delegation konfliktträchtiger Kommunikation an Dritte

Dies führt zu einer strukturellen Konstellation, in der:

Leitung, Verantwortung und persönliche Betroffenheit nicht getrennt werden.

E.3.3 Propst Bräsen

Propst Bräsen steht in der disziplinarischen Hierarchie zwischen Bischöfin und Pastor.

Die Analyse zeigt:

- fehlende Korrektur eines ihm unterstellten Pastors
- fehlende Intervention bei offensichtlichen Konflikten
- und strukturelle Befangenheit durch Näheverhältnisse

Dies erzeugt eine klassische Mittlerebenen-Blockade:

Verantwortung wird nach oben delegiert und nach unten nicht wahrgenommen.

E.3.4 Die ULK-Kommissionsmitglieder (ab Oktober 2020)

Die ULK-Kommission bildet den institutionellen Rahmen der Aufarbeitung.

Die Problematik zeigt sich in:

- fehlender eigenständiger Prüfung
- Orientierung an der Leitungslinie

- und mangelnder Konfliktintervention

Die Kommission wirkt dadurch nicht als:

unabhängiges Korrektiv,

sondern als:

strukturstabilisierendes Gremium.

E.3.5 Rainer Kluck (Delegationsfigur)

Rainer Kluck übernimmt zentrale kommunikative Aufgaben:

- Übernahme von Konfliktkommunikation
- Bearbeitung sensibler Inhalte
- Steuerung von Reaktionen gegenüber Betroffenen

Seine Rolle ist funktional:

Delegationsinstanz für konflikträchtige Kommunikation

Dadurch entsteht:

- Distanz zwischen Leitung und Konflikt
 - aber keine inhaltliche Klärung
-

E.3.6 Dr. Alke Arns (fachliche Legitimationsrolle)

Dr. Arns bringt eine fachliche Perspektive ein (kriminologische Expertise).

Ihre Rolle wirkt in der Struktur als:

- fachliche Legitimationsinstanz
- für bestimmte Deutungen und Bewertungen

Problematisch wird dies dort, wo:

- fachliche Deutung
- und institutionelle Interessen

nicht mehr klar getrennt werden.

E.3.7 Oberkirchenrat Matthias Lenz

Oberkirchenrat Lenz übernimmt eine zentrale Rolle in der:

- juristischen Bewertung
- disziplinarischen Einordnung
- und öffentlichen Kommunikation

Die Analyse zeigt:

- kommunikative Verteidigungslinien
- Übernahme von Leitungsargumentationen
- und aktive Stabilisierung der institutionellen Position

Seine Funktion ist damit:

juristisch-administrative Absicherung der Leitungslinie

E.3.8 Landesbischofin Kühnbaum-Schmidt

Als disziplinarische Vorgesetzte auf EKD-Ebene hat Kühnbaum-Schmidt eine übergeordnete Verantwortungsebene.

Die Analyse legt nahe:

- Kenntnis relevanter Vorgänge
- strukturelle Möglichkeit zur Intervention
- jedoch keine wirksame Korrektur

Damit entsteht eine zweite Ebene institutioneller Stabilisierung.

E.3.9 Annette Kurschus (EKD-Vorgängerin)

Auch auf der Ebene der EKD-Spitze zeigt sich:

- eine Einbindung in die Schutzstruktur
 - durch Unterlassen von Korrektur
 - und durch kommunikative Rahmung
-

E.3.10 Kirchenamt der EKD (Strukturebene)

Das Kirchenamt fungiert als:

- administrative Steuerungsinstanz
- juristische Koordinationsstelle
- und kommunikative Schnittstelle

Seine Rolle ist strukturell entscheidend für:

die Stabilisierung der Gesamtkommunikation

E.3.10.6 Oberkirchenrat Lenz – Gaslighting aus dem Landeskirchenamt Kiel

In diesem Zusammenhang ist ein spezifischer Kommunikationsmodus erkennbar:

- Relativierung von Wahrnehmungen
- Umdeutung von Konflikten
- und Verschiebung von Verantwortung

Diese Kommunikationsform lässt sich beschreiben als:

institutionell vermitteltes Gaslighting

E.3.11 Katharina Seiler

Katharina Seiler erscheint in der Struktur als:

- unterstützende Hintergrundakteurin
- in der Kommunikations- und Verfahrenskoordination

Ihre Rolle trägt zur:

- operativen Stabilisierung
- und kommunikativen Umsetzung

der Leitungsstrategie bei.

E.3.12 Gesamtanalyse des Netzwerks

Die Zusammenschau aller Rollen ergibt:

- kein zufälliges Nebeneinander
- sondern eine funktionale Struktur

Diese Struktur beruht auf:

1. Delegation nach unten
2. Absicherung nach oben
3. Koordination auf mittlerer Ebene
4. kommunativer Abschirmung nach außen

Das Ergebnis ist:

ein selbststabilisierendes System von Verantwortungsdiffusion.

E.3.13 Konsequenz für die Gesamtbewertung

Der „Kreis der Korrumptierten“ ist nicht als persönliches Netzwerk zu verstehen, sondern als:

System aus Rollen, Funktionen und gegenseitiger Absicherung

Damit verschiebt sich die Bewertung von:

- individuellen Fehlentscheidungen

hin zu:

strukturellem Systemversagen.

VII. Kapitel H – Retrospektive: „Koffer in der Bischofskanzlei“ als Beweisnarrativ

H.1 Funktion dieses Kapitels

Dieses Kapitel hat eine andere Funktion als die vorhergehenden Analysekapitel:

- Es liefert kein abstraktes Argument,
- sondern ein konkretes, anschauliches Evidenznarrativ.

Es zeigt:

Wie Wissen, Ernsthaftigkeit und Umfang der Aufarbeitung bereits im Dezember 2019 vollständig präsent waren.

Damit wird eine zentrale spätere Erzählung widerlegt:

- „unzureichende Information“
- „schrittweise Erkenntnis“
- „unklare Lage“

H.2 Die Szene vom 16.12.2019

Beim ersten Treffen mit der Unterstützungsleistungskommission (ULK) in der Bischofskanzlei wurde Folgendes sichtbar:

- vier prall gefüllte Aktenordner
- über 2.600 eng bedruckte DIN-A4-Seiten
- autobiografische Aufarbeitung über 38 Jahre Gewalterfahrung

Diese Dokumente wurden:

- sichtbar im Raum platziert
- als Einsichtsmaterial angeboten
- in ihrer Bedeutung erläutert

Damit lag materiell und symbolisch vor:

die gesamte biografische, dokumentierte und systemisierte Aufarbeitung.

H.3 Die Reaktion der Kommission

Die anwesenden Mitglieder der ULK:

- verzichteten auf Einsicht
- begnügten sich mit einem Foto der Ordner
- folgten dabei der Haltung der Vorsitzenden

Diese Entscheidung ist analytisch bedeutsam:

Sie markiert den Moment, in dem ein System:

nicht hinsieht, obwohl alles sichtbar vorliegt.

H.4 Retrospektive Bewertung

Aus heutiger Perspektive verändert sich die Bedeutung dieser Szene grundlegend.

Mit dem späteren Wissen über:

- Kommunikationsverhalten
- Delegationsmechanismen
- Schutzstrukturen

erscheint der Koffer retrospektiv als:

Symbol einer vorhandenen, aber nicht genutzten Erkenntnisgrundlage.

H.5 Die Deutung als „Bombe“

Die retrospektive Deutung des Koffers als „Bombe“ beschreibt:

- das potentielle Ausmaß der Aufarbeitung
- die strukturelle Sprengkraft für das System
- und die damit verbundene institutionelle Risikowahrnehmung

Diese Deutung erklärt plausibel:

warum ein System versucht sein kann,

eine solche Erkenntnisquelle zu vermeiden oder zu neutralisieren.

H.6 Bedeutung für die Gesamtargumentation

Die Szene erfüllt drei zentrale Funktionen im Dossier:

1. Beweis für Kenntnisstand

Sie zeigt, dass der Umfang der Vorwürfe frühzeitig vollständig sichtbar war.

2. Widerlegung der Unkenntnis-Erzählung

Spätere Narrative von „nicht gewusst“ oder „noch in Klärung“ werden dadurch entkräftet.

3. Beleg für institutionelle Entscheidung

Das Nicht-Hinschauen erscheint nicht als Zufall, sondern als:

institutionelle Entscheidung unter Risikoabwägung.

VIII. Schlussfolgerungen

VIII.1 Zusammenfassung der Befunde

Die vorangehenden Kapitel zeigen in ihrer Zusammenschau:

1. Vorgeschichte

– DVNLP-Kontext, Psychiatrisierungsversuche, LKA-Vermerke

2. Institutionelle Strukturen

– ULK, BeNe, BeFo, Stabsstellen

3. Konkrete Dynamiken

– Machtmisbrauch, Gaslighting, Verantwortungsdiffusion

4. Personelle Rollenstruktur

– „Kreis der Korrumptierten“

5. Evidenznarrativ

– Koffer-Szene als Kenntnisbeleg

VIII.2 Kernaussage des Dossiers

Aus diesen Elementen ergibt sich eine zentrale These:

Die „Causa Fehrs“ ist kein Einzelfall individuellen Fehlverhaltens, sondern Ausdruck eines strukturellen Organisationsversagens.

VIII.3 Struktur des Versagens

Das Systemversagen zeigt sich in vier Dimensionen:

1. Funktionale Befangenheit

Leitungspersonen mit persönlicher Nähe bleiben in Entscheidungsrollen.

2. Delegationsketten

Konflikte werden an Dritte delegiert, ohne inhaltlich geklärt zu werden.

3. Kommunikative Steuerung

Öffentliche Darstellung ersetzt interne Aufarbeitung.

4. Institutionelle Selbstabschirmung

Strukturen schützen sich selbst vor Erkenntnisfolgen.

VIII.4 Folgen für Betroffene

Für Betroffene bedeutet diese Struktur:

- erneute Belastung
 - fehlende Anerkennung
 - Verzögerung von Aufarbeitung
 - Verlust institutionellen Vertrauens
-

VIII.5 Folgen für Institutionen

Für die Institution Kirche ergeben sich:

- Glaubwürdigkeitsverlust
 - Legitimationskrise
 - Vertrauensschaden gegenüber Öffentlichkeit
 - strukturelle Reformnotwendigkeit
-

VIII.6 Notwendige Konsequenzen

Aus der Analyse ergeben sich zwingende Konsequenzen:

1. Trennung von Leitung und Aufarbeitung

Keine Befangenen in Entscheidungspositionen.

2. Unabhängige Untersuchungsstrukturen

Extern, weisungsfrei, transparent.

3. Dokumentations- und Aktenoffenlegung

Vollständige Nachvollziehbarkeit aller Verfahrensschritte.

4. Stärkung der Betroffenenperspektive

Nicht als symbolische Beteiligung, sondern als reale Mitsprache.

VIII.7 Bedeutung über den Einzelfall hinaus

Die „Causa Fehrs“ steht exemplarisch für:

ein strukturelles Problem kirchlicher Aufarbeitungsmechanismen.

Damit hat dieses Dossier Bedeutung:

- über den konkreten Fall hinaus
 - für die gesamte EKD
 - und für institutionelle Aufarbeitungssysteme allgemein
-

VIII.8 Schlussformel

Die zentrale Schlussfolgerung lautet:

Aufarbeitung ist nur dann glaubwürdig,

wenn sie weder von Befangenheit noch von Machtinteressen gesteuert wird.

Oder zugespitzt:

Ohne strukturelle Unabhängigkeit gibt es keine Wahrheit.

✓ Status jetzt

Damit liegen jetzt vor:

- Kapitel I–III (Rahmen + Vorgeschichte)
- Kapitel IV (C – Analyse Macht/Gaslighting)
- Kapitel V (D – Verfahrensfehler)
- Kapitel VI (E.3 – Kreis der Korrumptierten)
- Kapitel VII (H – Beweisnarrativ)
- Kapitel VIII (Schlussfolgerungen)

➡ Das ist inhaltlich die komplette Master_v4-Struktur.